

Kommissionsdrucksache

(26.11.2020)

Inhalt

Stellungnahme des Finanzministeriums zum Beschlussvorschlag
K Drs. 7/24 vom 26.11.2020

Leiterin des Sekretariats der Enquete-Kommission
im Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Lennéstraße 1
19053 Schwerin

Bearbeiter: Andreas Bröder
Telefon: 0385 / 588-14002
AZ: LB 5170-00000-2020/009-001
(Bitte bei Antwort angeben)

E-Mail: andreas.broeder@fm.mv-regierung.de

Schwerin, 26. November 2020

Stellungnahme des Finanzministeriums zum Beschlussvorschlag KDRs. 7/24 zur Empfehlung an die Landesregierung bezüglich der Vergabe der Fördermittel aus dem Krankenhauszukunftsgesetz

Sehr geehrte Frau Adam,

zu der Kommissionsdrucksache 7/24 nimmt das Finanzministerium wie folgt Stellung:

Die Umsetzung dieser Beschlussempfehlung würden zu erheblichen Kostensteigerungen im personellen und infrastrukturellen Bereich der Hochschulen führen. Es würden zusätzliches Lehrpersonal, Sachmittel und voraussichtlich weitere Räumlichkeiten für die Ausbildung der dazukommenden Studierenden benötigt werden, für die bislang keine Haushaltsvorsorge getroffen wurde. Zusätzlich sind zeitnah bereits Mehrausgaben im Hinblick auf den vom Bund fokussierten Masterplan Medizin, der eine Verbesserung und praxisnäheres Medizinstudium beinhaltet, für die bereits bestehenden Studienplätze in der Humanmedizin durch das Land zu finanzieren. Daneben sind auch aufgrund der Neufassung der Zahnärztlichen Approbationsordnung Mehrausgaben für die bestehenden Studienplätze erforderlich.

Aufgrund der derzeit extrem schwierigen Haushaltslage, die sich auch in den kommenden Jahren weiter manifestieren wird, sind weitere zusätzliche Landesmittel hierfür nicht vorhanden.

Es müssen und werden daher auch zukünftig zwingend Prioritäten im Rahmen des Ausbaus der Hochschulausbildung gesetzt werden. Nach den derzeit abzuschließenden Zielvereinbarungen mit den Hochschulen (2021-2025) liegt der politische Fokus derzeit im Bereich der Lehreraus- und -weiterbildung. Die Verbesserung des Lehramtsstudiums und der Ausbau der betreffenden Studienkapazitäten hat aufgrund der derzeitigen Lage an den Schulen oberste Priorität. Hierfür wurden nicht unerhebliche Mittel durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hochschulpaktmittel und Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken) und dem Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt.

Die Bereitstellung weiterer zusätzlicher Landesmittel würde folglich eine entsprechende Reduzierung an anderer Stelle erfordern, die im Hochschulbereich mit großer Wahrscheinlichkeit nicht realisierbar sein dürfte.

Hausanschrift:

Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9-11
19053 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-14770
E-Mail: poststelle@fm.mv-regierung.de
Internet: www.fm.mv-regierung.de

Der Einsatz von Bundesmitteln aus dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ kommt leider ebenfalls nicht in Betracht, da dieser nicht für den Ausbau von Studienplätzen, sondern zur Erhöhung der Qualität von Studium und Lehre sowie den Erhalt der Studienplätze vorgesehen ist. Diese Mittel werden momentan unter anderem für die Lehreraus- und -weiterbildung an den Hochschulen eingesetzt.

Hinsichtlich der unter 3. enthaltenen Verpflichtung zur Absolvierung der Facharztausbildung in Mecklenburg-Vorpommern wird auf die eingeführte „Landarztquote“ hingewiesen.

So sollen mit Beginn des Wintersemesters 2021 insgesamt 32 der jährlich rund 400 an beiden medizinischen Fakultäten des Landes zu vergebenden Studienplätze an Studierende gehen, die sich vertraglich verpflichten, nach Abschluss des Studiums und der fachärztlichen Weiterbildung zehn Jahre lang in unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Regionen in Mecklenburg-Vorpommern als Hausarzt zu arbeiten.

Ob eine Beschränkung der Zulassung von Studierenden auf 50 % aus Mecklenburg-Vorpommern kommend verfassungsrechtlich zulässig ist, wäre gesondert zu prüfen.

Ich bitte, diese Stellungnahme den Kommissionsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Andreas Bröder